



Schönberger Straße 67
24148 Kiel

Telefon: (0431) 6 00 76 30
Telefax: (0431) 6 00 76 333

<http://www.gymnasium-wellingdorf.de>
Gymnasium-Wellingdorf.Kiel@schule.landsh.de

An die Eltern der Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Wellingdorf

Elternbrief zu Beginn des neuen Schuljahres

28. Juli 2021

Liebe Eltern,

die Sommerferien neigen sich dem Ende zu und ab dem kommenden Montag beginnt für unsere Schülerinnen und Schüler wieder der „Ernst des Lebens“, sprich, die Schule fängt an. Wir freuen uns schon auf den Schulbeginn, insbesondere jedoch auf Ihre Kinder und hoffen, dass es Ihren Söhnen und Töchtern auch so geht.

Es werden wieder alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig in der Schule sein und es findet (Präsenz)Unterricht im Umfang der für die einzelnen Fächer gültigen Stundentafeln und laut Stundenplan statt. Neben dem regulären Unterricht möchten wir auch wieder – unter Einhaltung bestimmter Auflagen – möglichst viele Aktivitäten im Rahmen der Offenen Ganztagschule für Ihre Kinder anbieten. Dazu gehören Arbeitsgemeinschaften aus den verschiedensten Bereichen und die Hausaufgabenhilfe. Auch ist es wieder möglich, dass Ihre Kinder in der Mensa essen oder dort einen Pausensnack kaufen.

In den ersten drei Schulwochen nach den Sommerferien wird es für unsere Schülerinnen und Schüler weiterhin eine regelmäßige, d.h. zweimal wöchentliche (Selbst)Testpflicht auf das Corona-Virus geben. Diese (Selbst)Testpflicht bedeutet, dass Schülerinnen und Schüler nur zur Schule kommen dürfen, wenn ein negativer Test vorliegt. Ein negatives Testergebnis kann, wie gehabt, durch einen in der Schule unter Aufsicht durchgeführten (Selbst)Test nachgewiesen werden. Zudem kann ein negatives Testergebnis durch die Vorlage einer qualifizierten Selbstauskunft über einen durchgeführten Selbsttest im häuslichen Umfeld dokumentiert werden. Der Test darf nicht länger als drei Tage zurückliegen und muss danach erneut erfolgen und bescheinigt werden. Außerdem kann eine Bescheinigung eines negativen Testergebnisses über einen an anderer Stelle durchgeführten Test, z. B. im Bürgertestzentrum, in einer Arztpraxis oder in einer Apotheke vorgelegt werden. Auch hier darf der Test nicht länger als drei Tage zurückliegen und muss danach erneut erfolgen und bescheinigt werden.

Sollte Ihr Kind bereits vollständig geimpft sein, ist es von der o.g. (Selbst)Testpflicht befreit. In diesem Fall bitten wir Ihr Kind, am ersten Schultag nach den Sommerferien einen entsprechenden Nachweis im Schulsekretariat vorzulegen.

In den ersten drei Wochen des neuen Schuljahres besteht weiterhin die Verpflichtung, im Schulgebäude eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Dies gilt auch für den Unterricht. Im Außenbereich des Schulgeländes muss keine Mund-Nasen-Bedeckung mehr getragen werden.

Unverändert und bis auf Weiteres gültig bleiben die uns allseits bekannten Abstands- und Hygieneregeln.

Liebe Eltern, auch wenn die Infektionszahlen mit dem Covid 19-Virus im Moment wieder im Steigen begriffen sind, bewegen wir uns zurzeit auf einem vergleichsweise niedrigen Infektionsniveau. Lassen Sie uns alle gemeinsam Sorge dafür tragen, dass dies so bleibt. Drücken Sie mit mir die Daumen, dass wir die Corona-Pandemie baldmöglichst hinter uns lassen und unsere Schülerinnen und Schüler, Ihre Kinder, ein möglichst unbeschwertes Schuljahr 2021/22 erleben dürfen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und Ihren Familien noch schöne (Rest)Ferientage und freue mich auf ein Wiedersehen mit Ihnen und Ihren Kindern.

Ihr

Uwe Borstelmann